

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mann, Dr. Schierholz und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3996 —**

Verfahren wegen Nötigung im Zusammenhang mit Blockaden

Der Bundesminister der Justiz – 4043 – 0 – 21 056/85 – hat mit Schreiben vom 23. Oktober 1985 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Nötigung im Zusammenhang mit Blockaden der Friedensbewegung wurden bisher eingeleitet
 - a) bis zum 31. Dezember 1983,
 - b) in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis heute?
2. In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
3. In wie vielen Fällen kam es zu Freisprüchen?
4. Wie viele Verfahren sind bisher rechtskräftig abgeschlossen
 - a) mit einem Freispruch,
 - b) mit einer Verurteilung?

In wie vielen Fällen wurde das Verfahren eingestellt?
5. Gibt es in den einzelnen Bundesländern und Gerichtsbezirken eine unterschiedliche rechtliche Behandlung im wesentlichen gleicher Sachverhalte?

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken vor, die Angaben zu den unter 1. bis 5. angesprochenen Fragen gesondert ausweisen. Auch darüber hinaus verfügt sie über keine hier einschlägigen Erkenntnisse.

Eine Umfrage bei den Ländern hat ergeben, daß auch diese zu einer Beantwortung der Fragen aufgrund vorhandener Erhebungen nicht imstande sind und sich nicht in der Lage sehen, entsprechende Erhebungen mit zumutbarem Aufwand durchzuführen.

6. Wie viele Verfassungsbeschwerden bzw. Verfahren nach Artikel 100 GG sind wegen Nötigung im Zusammenhang mit Blockaden beim Bundesverfassungsgericht anhängig?

Nach Auskunft des Bundesverfassungsgerichts lagen bis zum 15. Oktober 1985 28 Verfassungsbeschwerden gegen strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit Sitzblockaden vor. Ein Vorlagebeschuß nach Artikel 100 GG im Zusammenhang mit derartigen Verurteilungen sei bisher nicht ergangen.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden u. a. gegen LKW-Fahrer im Zusammenhang mit den Blockaden in Kufstein und Kiefersfelden eingeleitet, und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
8. Wurde gegen den bayerischen Ministerpräsidenten auf Grund der in der Presse (z. B. DER SPIEGEL Nr. 15 vom 9. April 1984) bekanntgewordenen Strafanzeige eines Rechtsanwaltes ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Die Bundesregierung sieht davon ab, die Fragen 7 und 8 zu beantworten, da sie zu Bereichen gehören, die weder mittelbar noch unmittelbar in ihren Verantwortungsbereich fallen.

9. Gibt es in der Behandlung der Sachverhalte unter Fragen 1 bis 6 einerseits und Fragen 7 und 8 andererseits wesentliche Unterschiede, und wenn ja, wie lassen sich diese Unterschiede nach Auffassung der Bundesregierung begründen?

Der Bundesregierung ist eine Beantwortung bereits wegen der fehlenden rechtstatsächlichen Grundlagen (vgl. auch Antwort zu Fragen 1 bis 5) nicht möglich.